

**Erlasse des Gemeinderates und anderer Behörden: Amtliche Publikation am Freitag,
21. März 2025**

Teilrevision; Reglement gesetzliche wirtschaftliche Hilfe

Der Gemeinderat beschloss an seiner Sitzung vom 19. März 2025:

Das revidierte Reglement gesetzliche wirtschaftliche Hilfe (GWH Re), SR 5.04.101, Version 1.003, wird in der vorliegenden Fassung genehmigt. Die Änderungen gelten ab dem 1. April 2025.

Das Reglement kann während der Rekursfrist beim Fachbereich Präsidiales, Bahnhofstrasse 10, 8708 Männedorf, eingesehen werden. Die Änderungen sind auch dem auf der Website veröffentlichten Gemeinderatsbeschluss GRB Nr. 60 vom 19. März 2025 zu entnehmen.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Meilen, Postfach, 8706 Meilen innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a und d i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG).

Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen. Die Kosten des Rekursverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen.

Männedorf, 21. März 2025

Gemeinderat